



Merseburgische Blätter.

Zehnter Jahrgang. 2. November.

Der Verdacht.

(Beschluß.)

Nun war zwar der brave Treumann für jetzt gerechtfertigt, aber man ersuchte ihn, bis die Antwort auf den zweiten erstatteten Bericht von der Regierung erfolgt, unter irgend einem Vorwand vom Amte zu bleiben. —

Dieser zweite Bericht befriedigte aber nun keineswegs den Fürsten, der, erzürnt über das Geheimnißvolle der Untersuchung und den Verlust einer Summe, welche er zur Erleichterung einer bestehenden wohlthätigen Anstalt bestimmt hatte, in den Händen eines pflichtvergeßenen Dieners vielleicht zu wissen, befahl eine besondere Commission hiezu, welche sich nach R*** begeben, an deren Spitze der Regierungs-Präsident selbst stehen und die Sache mit möglichster Strenge untersuchen solle. Die Commission erschien. In Gegenwart des Rentbeamten und aller Officianten, wurde zuerst noch einmal eine allgemeine Untersuchung des Locals angestellt. Noch einmal ließ sich der Präsident alles bestimmt vortragen, die beschädigte Thüre zeigen. Man kam zur Kasse, eröffnete sie, das Schloß wurde in seiner Gegenwart vom Schlosser untersucht und unbeschädigt befunden. Verdrüsslich, gar keine Spur zu finden, fragte er, was die alte, neben der Kasse stehende Kiste, an der zwei starke Schlösser hingen, enthalte. Man sagte ihm, es lägen alte abgeschlossene Abrechnungen darin. Er befahl, sie zu öffnen. Eigenhändig schob er einige zusammengebundene Papiere, die von ihrer Lage herabgefallen waren, zurück. „Was ist das?“ rief er erstaunt, und zog einen ihm in's Auge fallenden Sack mit Geld hervor, indem er auf einen zweiten hindeutete.

Jetzt fiel dem Rentbeamten ein, woran er in der Bestürzung nicht gedacht hatte, daß man an dem Tage, wo der Diebstahl vorgefallen war, dieses Geld, weil an dem schadhafsten Schlosse etwas ausgebessert wurde, einstweilen in jene Kiste hintergelegt habe, daß er aber, in der Meinung, es sey von einem Unteroffizianten wieder in die Kasse gelegt worden, und daß wahrscheinlich der unbesonnene junge Mann das Herabrollen der Papiere auf die beiden Säcke nicht bemerkt habe, alles in der Kasse geglaubt, und der Rentamtman auf diese Art die Kasse verschlossen habe. — Man öffnete die Säcke, die Rollen waren von des Rentbeamten Hand überschrieben, man zählte das Geld und fand die 2000 Gulden. „Gut,“ sagte der Präsident, „ich will dies glauben, denn Sie sind mir und dem Fürsten als ein unerschütterter treuer Diener bekannt; aber nun erklären Sie mir, wie wurde die Leiste an der Thür abgesprengt? warum das Fenster, warum die Kasse selbst geöffnet?“

„Gott!“ sagte der Rentbeamte und reichte Treumann die Hand, „wie unglücklich hätte Sie, schuldloser Mann, ein Zufall machen können! — Herr Präsident, jetzt kann ich es aufklären. Am Abend des Tages, wo der scheinbare Diebstahl vollzogen wurde, war ich allein im Bureau, ich zählte noch einige Rollen nach. Eben als ich sie zu den übrigen legte, hörte ich die Stimme des Geheimraths im Vorzimmer, und in gleichem Augenblick trat derselbe herein, ich eilte ihm entgegen, ohne nochmals nach der Kasse zu sehen und sie zu verschließen. Die erste Thüre machte ich zu, die zweite lehnte ich vielleicht nur an, indem er mir ein dringendes Geschäft übertrug und eilig am Arm zum Bureau hinaus führte.“

„Kaum ließ er mir Zeit, jene erste Thüre abzuschließen; indem ich diese aber abschloß, erinnere ich mich einen schmetternden Schlag im Innern gehört zu haben; wahrscheinlich war das Fenster offen, durch das starke Zuwerfen der Thüre gab es Zugluft, die diese aufriß und wieder zuschlug und die Leiste absprengte, ohne das Schloß zu beschädigen.“

„Herr Rentammann,“ sagte der Präsident ernst, „Vorsicht war und ist immer nöthig, besonders wo es das Glück eines braven Mannes gilt. Dem Staate hätten Sie fast einen treuen Diener, einem braven Weibe ihren Gatten entrissen, Sie hätten vielleicht mutterlose Waisen gemacht!“ —

Gerührt wandte er sich nun zu Treumann. „Sie sind ein treuer Diener meines Fürsten, vergessen Sie das Vorgefallene, Sie werden Erfaß und Genugthuung erhalten!“ — wobei er den Rentammann mit finstern Blick fixirte. —

Treumann trat in die Mitte seiner Familie. „Freuet euch,“ rief er, „das Geld ist da. Marie, deines Gatten, Kinder, eures Vaters Ehre ist gerettet! O bleibt ehrliche Menschen, der Ewige wacht für euch, wenn ihr euch auch ganz verlassen glaubt.“ Kurze Zeit nachher kam ein Rescript des Fürsten, — es hieß unter andern — „die 2000 Gulden hatte ich zur Unterstützung alter Diener bestimmt. Meine Absicht wird zum Theil schon erfüllt, wenn die Hälfte dieser Summe für das Erdulden eines grundlosen Verdachtes an den unschuldig gekränkten zweiten Kassen-Revisioner Treumann ausbezahlt wird.“

Der Rentammann erhielt, für seine Unvorsichtigkeit, von dem Fürsten selbst einen derten Verweis. —

Ein halbes Jahr später erhielt Treumann einen bedeutenden Posten. „Siehe,“ sagte er zu seinem Weibe, als er diese einträglichere Stelle antrat, „so lohnt Gott, so ein guter Fürst treue Dienste, verleumdete Unschuld!“

Uebel angebrachte Theilnahme.

„Herr Gott, wie sehen Sie aus!“ — riefen mir oft die Leute zu, wenn ich, wie dies einige Male geschehen, nach einer langwierigen Krankheit zum ersten Male wieder ausging; sie meinten es gut, und wollten mir dadurch ihre Theilnahme an den Tag legen.

O, die armen Verblendeten! Sie stießen mir bei jedem solchen Worte einen Dolch in's Herz. Ich wußte, daß ich elend und jämmerlich ausfah, das sagte mir mein unbarmherziger Spiegel; wenn ich aber nicht hineinsah, blieb ich ruhiger und dachte nicht an meine noch üble Aussicht. Dieserhalb, um mich ruhig und in gutem Vernehmen mit mir selbst zu erhalten, entfernte auch meine Frau den Spiegel, als schrecklichen, unerbittlichen Wahrheitsverkündiger, aus dem Zimmer. Ach, diese glückliche Vergessenheit meines noch übeln Zustandes war Balsam für mein armes gequältes Herz. Oft ging ich armer, zur Hypochondrie Geneigter, in dieser glücklichen Seelenruhe aus, um der freien Luft, dieser wahren Lebenspanacée, zu genießen; aber wehe mir, beim nächsten Tritt begegnete mir ein sonst recht wackerer Mann, und warf mir seine Theilnahme mit dem Eulenkriechen: „Herr Gott, wie elend sehen Sie aus! Nehmen Sie sich ja in Acht, daß der letzte Betrug nicht ärger wird.“ —

Ein wahrer Fieberschauer fuhr mir bei solcher Anrede durch die Seele. Zulezt wagte ich gar nicht mehr auszugehen; ich floh die Menschen, blieb anfangs im Zimmer, aber der Arzt rieth Bewegung in freier Luft. Ich suchte einsame Wege und Spaziergänge, wo Niemand mir entgegen kommen konnte; das tadelte der Arzt abermals, weil ich hier nur in meinem eigenen Ideentreife mich bewegen und der heitern Unterhaltung mit Freunden und Bekannten nicht genießen konnte, folglich wieder in Grillen begraben blieb. Meine Bekannten hatten ihre Geschäfte und konnten nicht mit mir spazieren gehn; Bücherlesen ekelte mich an, und in den Wirthshäusern Zerstreuung zu suchen, ging's mir mit der Theilnahme nicht viel besser als auf der Straße, abgerechnet noch, daß ich Armer auch noch der Ehre halber, weil man im Gasthose nicht trocken sitzen darf, einen Humpen kaltes Bier in den schwachen Magen hinunter balgen mußte, oder beim Zusehen nach einem ehrlichen Solo oder Dreikart wohl gar einschliefe, und Andern zum Stichblatt ihres Wises diene.

Dennoch genas ich unter allen diesen drohenden Umgebungen, ward wieder munter, und nun lobten die Leute wieder der Wahrheit gemäß meine muntere Gesichtsfarbe, was mir allerdings anmuthiger klang, als das frühere:

„Herr Gott, wie elend sehen Sie aus!“

Die Offenbarung eines noch elenden Zustandes des auf dem Genesungswege Begriffenen, die Offenbarung solcher unangenehmen, oft schrecklichen Wahrheit ist nicht selten für manchen Genesenden ein wahres Giftpulver, das ihn zurück auf's Siechbett wirft, ja wohl gar in die Grube bringt. Wollten doch die Menschen einsehen lernen, wie höchst gefährlich eine so schrecklich geäußerte Theilnahme ist! — Jeder Kranke hört es gern, wenn man seinen Zustand lobt, sieht es gern, wenn man die Gefahr, in welcher er schwebt, ihm verschweigt. Der Arzt bauet mit weiser Vorsicht an der Besserung des Kranken, wiegt mit feinsten Genauigkeit wochenlang die Mittel zur Genesung ab, rath endlich mit äußerster Behutsamkeit Bewegung in freier Luft, verpönt jede heftige Gemüthsbewegung, verbietet Aerger, Schreck, Furcht und jede deprimirende Leidenschaft; und siehe da, beim nächsten Tritt aus dem Hause naht die übel angebrachte Theilnahme und heult: „Herr Gott, wie elend sehen Sie aus!“ — Und das mühsam aufgeführte Gebäude erhält einen tüchtigen Stoß, der nicht selten das Ganze über den Haufen wirft, besonders wenn der Patient an Hypochondrie leidet.

Gott bewahre uns vor solcher Theilnahme, sie ist Gift für den Leidenden! —

Wer wird hierin so schrecklich streng mit der Wahrheit herausplagen, wo schon Kummer und Sorgen wegen zögernder Genesung am Herzen des Kranken nagen. Der Spiegel — ein lebloses Wesen — kann verhüllt werden, um dem armen Kranken seinen Zustand zu verbergen; und der Mensch, der theilnehmende Freund, handelt so unüberlegt, reißt den Schleier herab, und zeigt dem Elenden die fürchterliche Wahrheit seines Zustandes. Ist es nicht dem Zustande des Mondsüchtigen zu vergleichen? — Seiner unbewußt, bloß vom Gefühlsleben unbefangen geleitet, erklimmt er in glücklicher Selbstvergessenheit die schauerliche einsame Höhe der steilsten Dächer und Thürme, da ruft die Unvorsichtigkeit den Namen des Mondsüchtigen, er erwacht, blickt um sich, schaudert und stürzt zerschmettert auf die Straße.

Gerade so geht's dem bleichen, noch abge-

zehrten, aber in der Genesung begriffenen Kranken; er hat seine elende Gesichtsfarbe vergessen, gedenkt ihrer nicht, und ist so selig, so glücklich in dieser Täuschung, da naht man plötzlich, und hält ihm mit den Worten: „Herr Gott, wie elend sehen Sie aus!“ — einen schauerhaften Spiegel vor, und weg ist die schöne beseligende Hoffnung, daß nun bald die völlige Gesundheit wieder hergestellt werden wird.

Hoffnung ist der mächtige Hebel, der den armen Leidenden kräftig aus dem Pfuhle des Verderbens emporrichtet; sie unterstützt mit wahrer Allmacht die oft langsam fortschreitende Besserung; diese göttliche Freundin nebst ihrer lieben Tochter Geduld ist dem vom Siechthum Geplagten höchst nöthig; darum, du lieber Mitbruder, der du deinen lieben Freund mit Theilnahme von edlerer Art behandeln willst, mache ihm eine kleine hier erlaubte, ja gebotene Lüge vor, lobe den Zustand, wenn er auch keinesweges lobenswerth ist, und du wirst Del in die klaffende Wunde und Balsam in das zerknirschte Herz gießen. Du wirst ihm mehr nutzen, als alle Arzneiflaschen, die der Doctor verschreibt.

Mögen diese Wahrheiten allen Menschen einleuchtend seyn; mögen doch Hohe und Niedere davon durchdrungen werden, und Jedermann sich bestreben, sie noch weiter zu verbreiten.

Der Wahnsichtige.

Der Kaufmann D. in Berlin ernährte sich kümmerlich durch sein Gewerbe in der Zeit der Franzosen. Er gehörte nicht zu den Großhändlern der Stadt, dazu fehlten ihm Kopf und Geld. Sein Reichthum war sein einziges Kind, ein seiner Schönheit wegen bekanntes Mädchen. Napoleons orientalischer Zug begann. — Stete Durchmärsche erlitt die Stadt, Cinquartierungen folgten auf Cinquartierungen, und auch D. mußte zwei Officiere beherbergen. Am frühen Morgen schon marschirten die Franzosen; die unwillkommenen Gäste sind verschwunden, doch auch seine Tochter fehlt. Es ist sieben Uhr, er eilt auf ihr Zimmer, er findet es eröffnet, sie selbst ist nicht dort. Er schickt seinen Ladendiener zu den Freundinnen, zu den Bekannten seiner Tochter; nirgends ist sie, nirgends ist sie gewesen. Der gebeugte Va-

ter eilt auf das Polizei-Bureau, man stellt auf sein Bitten die strengsten Nachforschungen an, das Resultat derselben ist, daß seine Tochter Berlin verlassen hat. Der Schlag des Schicksals ist dem Armen zu groß, er bekümmerte sich nicht um seine Geschäfte, im starren Hinbrüten verging ihm die Zeit. Nach beinahe zwei Monaten erhielt D. einen Brief aus Gumbinnen. — Ein Einwohner des Städtchens schrieb ihm, daß bei ihm zwei französische Officiere übernachtet hätten, in deren Begleitung ein junges Mädchen. — Das Mädchen sey ein Bild des Schmerzes gewesen, von ihren Peinigern eingeschlossen, habe sie ihm beim Abschiede nur zuflüstern können: sie sey des Kaufmanns D. Tochter und bitte ihn um Gotteswillen, ihrem armen Vater in Berlin von ihr Nachricht zu geben, ihm zu schreiben, daß sie gewaltsam von den beiden Verbrechern entführt sey, und daß sie ihn anflehe, Alles zu ihrer Rettung anzuwenden. — Was half dem Unglücklichen dieser Hoffnung Schimmer, für ihn waren die Verbrecher unerreichbar. — Schwermüthiger ward der Mann, seine Geschäfte gingen immer mehr zurück, der Bettelstab war sein Loos. Ihm verging ein trübes halbes Jahr, am sogenannten Kupfergraben war sein steter Platz, vom frühen Morgen saß er hier, bis sich die Laternen unter den Linden erhellten, dann ging er still weinend heim. So saß er auch an einem trüben Tage, da drängte sich plötzlich eine Menschenmasse zum Wasser hin, ein Leichnam wird herausgezogen, es ist ein weiblicher. D. springt hinzu, von der schrecklichsten Ahnung erfüllt, ein Schrei — und er sinkt leblos nieder — es ist seine Tochter. Von vierzehn Messerstichen ist ihr Körper durchbohrt, ein gewaltsames Opfer der Wollust hat sie wahrscheinlich mit dem Verluste ihres Lebens die Nichtentdeckung der schwarzen That besiegeln lassen. Nie sind die Namen der beiden Ungeheuer bekannt geworden, doch des Allwissenden Rächerarm hat sie gewiß ertilt. — D. erwachte zwar, doch nicht zum Leben, er redete von diesem Augenblicke an irre. Man brachte ihn in die Charité, dort sitzt der arme alte Mann und sucht an seinem Körper die Male der Wunden, welche man seiner Tochter heibrachte. Verzweifelt ringt er die Hände, daß sie bei ihm nicht aufbrechen wollen, um ihn in das Reich des Todes zu führen. So

wird er sitzen, bis ihn der Allerbarmer dorthin führt, wo ihm in verklärter Gestalt die entzogen kommt, deren Verlust ihn arm und elend gemacht hat.

Scharfsinniger Urtheilspruch.

Der Engländer Joseph Roberts erzählt folgende Geschichte, aus welcher die Klugheit und Geistesgegenwart mancher morgenländischer Richter in zweifelhaften Rechtsfällen erkannt wird.

„Zwei Reisende kommen in eine Nachtherberge, um da zu schlafen; der eine von ihnen trägt kostbare Ohrringe, der andere keine. In der Nacht, während der erstere schläft, steht der andere auf, nimmt jenem den einen seiner beiden Ohrringe und befestigt denselben in seinem eigenen Ohre. Am Morgen bemerkt der Beiraubte seinen Verlust, sieht aber zugleich den vermißten Ring am Ohre seines Schlafgefährten, und beschuldigt diesen des Diebstahls. Der andere aber, als bemerkte er erst jetzt, daß ihm der eine Ohrring fehle, schreit jenen als den Dieb an, der ihm den einen Ohrring entwendet habe. So streiten sich die Beiden einige Zeit, bis sie zuletzt beschließen, ihre Klage vor Gericht zu bringen. Der Richter hört beide Partheien ruhig an; Jeder von ihnen schwört, der andere sey der Dieb; ein Zeuge ist nicht vorhanden; die Entscheidung ist schwierig. Da nimmt der Richter den einen der Beiden mit sich in ein besonderes Zimmer und sagt zu ihm: „Mir ist es unmöglich, den Schuldigen unter euch Beiden herauszufinden; ich schlage euch daher einen Weg der Vermittlung vor. Die Ohrringe sind hundert Rupien werth: ich werde sie verkaufen; für jeden von euch Beiden ziehe ich dann von der Summe 25 Rupien als Strafe ab, die übrigen 50 mögt ihr dann unter euch theilen.“ Der Mann erwidert: „Ich mag diese 25 Rupien nicht haben; die Ohrringe sind mein rechtmäßiges Eigenthum; thut mit dem Gelde, was ihr wollt.“ — Darauf ruft der Richter den andern in das Zimmer herein und macht ihm denselben Vorschlag. Dieser erwidert: „Was kann ich da thun, mein Herr, ich unterwerfe mich ganz eurem Urtheile: ich nehme die 25 Rupien an.“ Da der Richter die unverkennbare Freude bemerkt, die der Mann darüber hat, daß er so leichtem Kaufes 25 Rupien bekommen soll, so urtheilt

er mit Recht, dieser sey der Dieb, und giebt die Ohrringe ihrem rechtmäßigen Eigenthümer zurück.

Mittel zur Besserung.

Im Genfer Arbeitshause soll man ein besonderes glückliches Mittel zur Besserung der Strafgefangenen ausfindig gemacht haben, das ist das Schweigen. Die Bösen seuzgen darüber, denn ihre Bosheit kann sich nicht durch faules Geschwäg fortpflanzen — und die, welche nicht ganz verloren waren, gehen in sich. Daß die Folgen dieser Maßregel gut seyn müssen, geht aus der statistischen Uebersicht der Recidivfälle hervor. In den französischen Vango's beträgt sie 40 pr. Ct.; in Genf betrug sie vor Eröffnung jenes Arbeitshauses 33, seit der Eröffnung nur 18, seit Einführung der neuen strengen Maßregel 1833 nur 10, welche 1834 zu 6 und 1835 gar zu 2 herabsanken.

Im Sommer des Jahres 1807 lag in dem preussischen Städtchen A**** ein französischer Artillerie-Parc. Der commandirende Officier erklärte am Abend vor dem 15. August dem Magistrate: er erwarte zwar keine besondere Theilnahme der Einwohner an dem morgenden Feste, dem Geburtstage Napoleons, er verlange jedoch, daß man die Stadtmusikanten beordine, vom Thurme zu blasen, während er mit seinem Parc dreimal um solchen herumfahren würde.

Der 15. August brach an, der Parc stand schon zum feierlichen Zuge bereit, nur der Stadtmusikus ließ sich nicht blicken. Auf die unwillige Erinnerung des Officiers wurde er aus seiner Wohnung gerufen; er kam mit seinen Gehülften herbetgerannt, und eilte mit diesen auf den Thurm, wo er sein kleines Orchester auf der Thurmgalette aufstellte. In der Eile hatte er aber die Noten vergessen; sie herbeizuholen war zu spät; seine Leute wußten nur ein Paar Stücke auswendig. In der Angst seines Herzens stimmte er das erste beste Lied an, welches ihm fast unwillkürlich einfiel, und zwar: „Es kann ja nicht immer so bleiben.“

Raum hörten die unten Versammelten diese Melodie, so erscholl ein lautes Freudengeschrei. Alle noch in ihren Häusern befindlichen Einwohner eilten heraus, und es erscholl fort-dauernd ein Bravo über das andere. Der

Hauptmann, der weder den Text noch die Melodie kannte, war ungemein überrascht: er sah darin nur einen erfreulichen Enthusiasmus für Napoleon, und äußerte sich darüber in sehr verbindlichen Ausdrücken gegen den Magistrat, der keinen Verus fühlte, ihn eines andern zu belehren.

In Ostindien ist der Kindermord ein geheiligtes Verbrechen. Namentlich die Kinder weiblichen Geschlechts werden zu Tausenden gemordet. Viele glauben sich entehrt, wenn sie eine Tochter nicht verheirathen können. Aus Furcht deshalb morden sie die Erstgeburt, wenn diese eine Tochter ist, und bringen sie der Göttin Junga als ein Opfer dar. Man erzieht so ein armes Wesen bis in's vierte oder fünfte Jahr und bringt es dann in den Ganges, den heiligen Fluß, wo man es den Wellen preis giebt. Im nördlichen Bengalen bringt man jedes arme Kind weiblichen Geschlechts, welches die Brust nicht nehmen will, in den Wald und hängt es in der Wiege an einen Baumast, wo es dann von den Ameisen oder wilden Thieren gefressen wird. Sollte der Zufall oder Hunger und Durst es bis Ende des dritten Tages verschonen, so nimmt es dann die Mutter von neuem an die Brust. Gerade bei den Müttern herrscht der Aberglaube, welcher solche Opfer bringt, am ärgsten. — Man fragt mit Recht, wie es möglich sey, daß die Engländer, die dort schon so lange Herren sind, dergleichen Barbarei noch immer dulden können?

Wie endlich Alles ans Licht kommt, so ist man auch dahinter gekommen, wie es eigentlich zugegangen ist, daß der von der Cholera schon ergriffene berühmte Walzer-Componist Strauß in Wien noch immer fortlebt. Strauß hat nämlich mit dem Tod einen Accord gemacht, nach welchem er diesem jährlich die Hälfte seiner Tänzer vermittelt der Walzer überliefert. Bisher soll der Tod bei diesem Accord gut gefahren seyn und noch einen Ueber-schuß gehabt haben.

Friedrich der Große begegnete einem General, der bei ihm ganz in Ungnade gefallen war, und als jener seine Unterthänigkeit bewies, kehrte der König ihm verdrossen den Rücken. Der General trat entschlossen vor und sagte:

„Danke, Ew. Majestät, daß ich wieder zu Gnaden angenommen worden bin.“ — „Wie so?“ fragte verwundert Friedrich. — „Weil Ew. Majestät noch nie einem Feinde den Rücken zugekehrt.“ Der König lachte und schenkte ihm die verlorne Gunst wieder.

In Nürnberg bäckt man jetzt zu Ehren der Eisenbahn „Eisenbahn-Kuchen.“ Diese haben die Eigenschaft, daß sie mit einer unglaublichen Schnelligkeit die Rehle passieren.

Die Pferde, welche beinahe von allen Menschen geritten werden, — sind die Steckenpferde. Leider setzen aber auch sie den Reiter nicht selten ab und schleudern ihn aus dem Wohlstande — an den Bettlerstab.

Moderne Belesenheit.

- A. Es ist kein Buch fast, das man nennt,
Das nicht Pyrrh auswendig kennt.
B. Das ist ein Geist doch aller Geister!
A. Mit nichts! bloß — Buchbindermeister.

P o g o g r i p h.

Armes Ganze! dieses Lebens
Freuden sind für dich vergebens. —
Ohne Kopf wirst du ein Baum,
Größer findet man ihn kaum.
Leiche, Eiche! — sagt ihr; — Poffen!
Denn ich sage: — fehlgeschossen.

Auflösung des Räthfels im vorigen Stück:
B e t t e.

Bekanntmachungen.

(726) Subhastations-Patent,
betreffend den Verkauf des Ritter-
gutes Geißelröhlitz.

Nachdem die nothwendige Subhastation des im Herzogthum Sachsen und dessen Quersfurthher Kreise belegenen, im Hypothekenbuche Tom. III. sub Nr. 66. pag. 460. seq. eingetragenen, auf Ein und Zwanzig Tausend Einhundert Thaler 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt, ehedem das Stößgersche genannten Mann- und Weiberlehnrittergutes Geißelröhlitz nebst Zubehör, ausschließlich derjenigen vier walzenden Grundstücke, welche dem Vorbesitzer Johann Gottfried Köbel mit dem Rittergute zugleich adjudicirt worden, als:

- 1) ein Viertellandes in Geißelröhlitzer,

- 2) vier halbe Viertellandes in Neumarkter Flur,
- 3) der sogenannten Stockwiese in derselben Flur,
- 4) des acht Acker haltenden Holzes in Müschelscher Flur,

auf Antrag der Erbinteressenten eingeleitet worden, haben wir einen Bietungstermin auf den 29. Mai 1837 vor dem Deputirten, Königl. Oberlandesgerichts-Assessor Marchand auf dem Rittergute Geißelröhlitz selbst anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen in der hiesigen General-Registratur eingesehen werden können.

Naumburg, den 18. October 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht
von Sachsen.
Frl. v. Gärtner.

(705) Aufforderung. Auch im Laufe des vorigen Winters, wo die Sicherheit unsrer Stadt durch mehrere mit Einbrüchen verbundene Diebstähle gefährdet wurde, erkannten mehrere Bürger die Nothwendigkeit, eine aus Bürgern bestehende nächtliche Sicherheitswache zu errichten. Einzelne zeigten sich hierzu auch willig und bereit. Nur in der Vorstadt Altenburg trat indeß jene Bürgerwache im Monat Februar noch wirklich ins Leben.

Der Nutzen, welchen die durch Bürger zur Nachtzeit zu haltenden Streifwachen gewähren, unterliegt gewiß keinem Zweifel. Und je mehr sich Bürger finden, die zu diesem Zweck freiwillig zusammentreten, desto geringer ist das Opfer, welches der Einzelne dadurch sich selbst und seinen Mitbürgern darbringt. Es besteht darin, daß man ungefähr in 3 Wochen ein Mal, den ganzen Winter hindurch also etwa sechs Mal der nächtlichen Ruhe entbehrt.

Wir tragen daher, auf mannigfache Weise veranlaßt, auch kein Bedenken, unsere Mitbürger zu einem solchen freiwilligen Vereine für die Dauer des Winters hierdurch wiederholt einzuladen, und ersuchen Jeden, der zur Theilnahme geneigt ist, im Polizei-Büreau sich zu melden.

Vorläufig bemerken wir nur noch, daß Jedem der Rücktritt vorbehalten bleibt, Falls die

Anzahl der sich Meldenden nicht mindestens 200 erreichen sollte.

Merseburg, den 22. October 1836.

Der M a g i s t r a t.

(729) Bekanntmachung. Mit Bezugnahme auf die erneuerte Verordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung vom 28. November 1835 (Amtsblatt Seite 250.) machen wir das Publikum darauf aufmerksam, daß das Eis auf dem Gotthardtssteiche, auf den in dessen Nähe befindlichen Tümpeln und auf dem Saalströme nicht eher betreten werden darf, bevor nicht der Zeitpunkt, von wo ab dies geschehen kann, von uns durch öffentliche Anschläge bestimmt worden seyn wird. Jeder, welcher dagegen handelt, wird mit 10 Silbergroschen bis 2 Thalern Geld oder verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft.

Merseburg, den 30. October 1836.

Der M a g i s t r a t.

(697) Publicandum. Zum gerichtlichen Deposito kann keine Zahlung oder sonstige Einlieferung angenommen werden, wenn der Deponent nicht in Zeiten vorher dieselbe angemeldet und dazu einen Annahmefehl des Gerichts ausgewirkt hat.

Diese gesetzlich bestehende Einrichtung finden wir uns veranlaßt, zu Jedermanns Nachachtung hiermit nochmals in Erinnerung zu bringen.

Merseburg, den 8. October 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(728) Auction. Auf

den 28. November 1836 und folgende Tage, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen in dem Wittigischen Hause in hiesiger Oberbreitengasse mehrere Mobilien, bestehend in Möbeln und Hausgeräthe, Porcellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Kleidungsstücken, Leinwand u. m. a., gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Merseburg, den 28. October 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(725) Feldverkauf. Ich Unterzeichneter bin beauftragt, ein den beiden Töchtern

des Herrn Pastor Künzel in Benndorf gehörendes, in hiesiger Stadtkur, in 3 Stücken belegendes, über 9 Heimzen Ausfaat haltendes dreiartiges Viertellandes Feld, welches mit dem, Herrn Jacob gehörenden Viertellandes zeither eine halbe Hufe bildete, welche in allen 3 Stücken von beiden Seiten beraint ist, sofort zu verkaufen. Etwaige Kaufliebhaber lade ich demnach ein, mit mir in Unterhandlung zu treten. Das Verzeichniß der auf den Feldern haftenden Steuern und Abgaben liegt bei mir zur Ansicht bereit; wer übrigens die Felder zu sehen wünscht, beliebe sich entweder an mich, oder die hiesigen Flurschützen zu wenden, welche von mir die nöthige Anweisung erhalten haben.

Altenburg vor Merseburg, den 29. October 1836.

M o r i z.

(723) Anzeige. Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß für den Winter über nur Dienstags Lichte- und Freitags Weißbier zu dem Preise wie das Lichte- und Freitagsbier verkauft wird.

Merseburg, den 29. October 1836.

H e n t s c h e l.

(732) Logis-Vermiethung. In dem vormals Teuscherschen, jetzt Jckertischen Hause auf hiesigem Neumarkte ist eine Stube nebst Zubehör in der ersten Etage von jetzt ab an eine stille Familie zu vermiethen, und das Nähere bei Unterzeichnetem zu erfragen.

Merseburg, den 31. October 1836.

P i e s s c h.

(701) Wohnungs-Veränderung. Unterzeichneter wohnt von jetzt an in der Unter-Altenburg Nr. 97., eine Treppe hoch, dem Herrn Assessor und Kaufmann Karlstein schräg gegenüber. Derselbe fertigt neue Schirme nach allen beliebigen Formen, überzieht alte und bessert dieselben aus; auch empfiehlt er sich in allen mechanischen Arbeiten, und bittet um geehrte Aufträge mit dem Versprechen der größten Billigkeit und Reellität.

Merseburg, den 22. October 1836.

H. W. Wendeborn.

(731) Logis-Veränderung. Daß ich in meinem bisherigen Logis am Rossmarkt

nicht mehr wohne und in die Delgrube in des Schuhmachermeisters Herrn Bernickens Haus sub Nr. 172. gezogen bin, auch meine Expeditions- und Versorgungsgeschäfte immer noch ihren Fortgang haben, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, mit der gehorsamsten Bitte, bei Aufrägen gefälligst darauf reflectiren zu wollen.

Merseburg, den 31. October 1836.

J. G. Brüder.

(727) Weinmost, die Flasche 3 Sgr., ist zu haben im Ressourcen-Garten zu Merseburg bei C. Spott.

(722) Empfehlung. Friesdecken, carrirt und weiß, in vielerlei Größen: in der Tuchhandlung von Julius Wisig in Merseburg.

(716) Empfehlung. Die so beliebten und schnell vergriffenen Dessertmesser von 12 löthigem Silber, gemustert das Duzend zu 9 Thlr., sind wiederum zu haben bei

Claus, Goldarbeiter.

Merseburg, den 25. October 1836.

(724) Erwiederung. Auf die Anzeige des Herrn J. A. Röder im vorigen Stück dieser Blätter, daß derselbe mich aus seinem Geschäft entlassen, finde ich für gut zu erwiedern: daß nur eine gewaltsame Behandlung des Herrn Röder mich augenblicklich veranlaßte, sein Haus zu verlassen, um nicht Gelegenheit zu geben, einen ähnlichen Austritt wiederholen zu können. Auch bemerke ich noch, daß ich schon früher meine Lehrjahre in Magdeburg bestanden habe, obgleich mich Herr Röder stets als Lehrling betrachtete.

Merseburg, den 28. October 1836.

Carl Simon.

(730) Einladung. Künftigen Sonntag und Montag, als den 6. und 7. November, halte ich meine Kirmeß, wozu ich meine Gönner und Freunde ergebenst einlade.

Merseburg, den 31. October 1836.

Kauer.

Sonntag, den 6. November, predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Consist. R. D. Haaseuritter; Nachm. Hr. Cand. Volkmann. Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich; Nachm. Hr. Sup. D. Köppler. Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau. Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Gekreuzten Messerschmidt ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Lohnfuhrmann Eichhof ein Sohn; dem Böttchermeister Schulze ein Sohn; dem Lohgerbermeister Barth eine Tochter; dem Schnitt Händler Händler ein Sohn; dem Postillon Rennert ein Sohn; dem Schneidermeister Vogel ein Sohn; dem Kauf- und Handelsherrn Peterßen eine Tochter; dem Schlossermeister Gärtner ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter. — Getrauet: der Schneidermeister Homann mit Jgfr. M. F. Regel von Frankleben; der Schuhmachersgeßell Poley mit Jgfr. J. C. R. Weiße von hier.

Neumarkt. Geboren: dem Leinwebermeister Nothensee eine Tochter.

Altenburg. Geboren: dem Kauf- und Handelsherrn, Hausbesitzer und Magistrats-Assessor Karlstein ein Sohn.

Mit der Post sind folgende Briefe als unbestellbar zurückgekommen, und werden die Absender zur Abholung derselben aufgefordert, als:

1) Demoiselle Emilie Friedrich in Näglist; 2) Handelsmann Moses Markus in Lauchstädt; 3) Frau Oberböttchermeister Böttcher in Zeitz; 4) Eckert jun. in Eisleben; 5) Rosine Worm in Halle; 6) G. C. Morell in Friedeberg a. W.; 7) Bediente Gleichmann in Erfurt; 8) Verwalter Spanenberg in Heldrungen; 9) Bergmann Vogt in Gruna.

Merseburg, den 28. October 1836.

Königliches Post-Amt.
Wunsch im Auftrage.

Durchschnittsmarktpreise des letzten Monats.

	th.	fg.	pf.		th.	fg.	pf.
Weizen Schfl.	1	18	9	Kalbsteisch Pfd.	—	1	9
Roggen "	1	3	9	Schöpsensfl. "	—	2	10
Gerste "	—	28	5	Schweinefl. "	—	3	2
Hafer "	—	19	5	Speck "	—	6	3
Hirse "	—	—	—	Butter "	—	7	6
Erbfen "	1	7	6	Brod "	—	—	7
Linsen "	2	5	—	Semmel 10 Lth.	—	—	—
Wicken "	1	18	9	2 Qt.	—	—	6
Graupen "	—	—	—	Branntw. Ort.	—	4	—
Größe "	—	—	—	Bier "	—	—	11
Kartoffeln "	—	25	—	Heu Centner	1	5	—
Rindsteisch Pfd.	—	2	11	Stroh Schock	6	—	—

Her ausgegeben von den Kobitzsch'schen Erben.